

## **KURZBERICHT DER STADTRATSSITZUNG VOM 20. APRIL 2006**

Text: Christian KRINGS

In dieser Sitzung wurden alle Beschlüsse einstimmig gefasst.

Der Stadtrat genehmigte die Anschaffung eines gasbetriebenen Dampfgarofens in Höhe von 7000€ für die Schule Recht. Dieses Gerät ersetzt den bisher mit Strom betriebenen Ofen.

Der Rat genehmigte das endgültige Projekt zur Erweiterung der Schule in Schönberg für 646.000€ inklusive Honorarkosten. Damit wurde eine weitere administrative Hürde bei der Akte Schule Schönberg gemeistert und dem Erweiterungsbau (Bewegungsraum und zwei Klassen) sowie Parkplätzen und sichere Wegeführung steht nun nichts mehr im Wege. Derzeit läuft die Ausschreibung der Bauarbeiten, sodass bei einem positiven Ergebnis die Arbeiten schon im Herbst beginnen könnten.

Der Rat genehmigte außergewöhnliche Wegeunterhaltsarbeiten in Höhe von 75.000€ zur Behebung der großen Winterschäden am Wegenetz. Dazu kommt noch der im März verabschiedete gewöhnliche Wegeunterhalt von 270.000€ für 2006.

Drei Immobilienverkäufe wurden prinzipiell in die Wege geleitet, so der Verkauf einer Parzelle in Emmels (zur Heide) an die Anlieger, einer Parzelle von 1.4Ha. in der Industriezone Kaiserbaracke an die Fa. ENVEMAT S.A. und der öffentliche Verkauf einer Parzelle von 2000 m<sup>2</sup> (Rehlenvenn) an der Autobahnzufahrt Hünningen – Sankt Vith Nord.

Der Rat gab zu den Haushaltsanpassungsvorschlägen der Evangelischen Kirchenfabrik und der Kirchenfabrik Recht jeweils ein günstiges Gutachten ab.

Im Rahmen der Zuteilung von Zuschüssen Entwicklungshilfe-Dritte Welt genehmigte der Rat 6000€ für ein Projekt von Bruder Felten, der im Kongo damit nutzbares Ackerland für die Bevölkerung seiner Pfarre erschließen will.

## **PROTOKOLL DER STADTRATSSITZUNG VOM 20. APRIL 2006**

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn KRINGS, Bürgermeister, Herr PAASCH, Frau FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herr KREINS und Herr FELTEN, Schöffen sowie Herr NILLES, Frau SCHWALL-PETERS, Herr GROMMES, Herr JOUSTEN, Herr BERTHA, Frau HEYEN-KELLER, Herr Dr. MEYER, Herr HANNEN, Herr SCHLECK, Frau TROST-DOUM und Frau BAUMANN-ARNEMANN, Ratsmitglieder. Frau OLY, Stadtsekretärin, führt das Protokoll. Es fehlt entschuldigt Herr THOMMESSEN, Frau WIESEMES-SCHMITZ und Herr STAS. Der Rat besteht aus 19 Mitgliedern, die aufgrund der Artikel L1122-11, L1122-12 und L1122-24 des Kodexes der lokalen Demokratie vorschriftsmäßig einberufen waren.

### **TAGESORDNUNG**

#### **I. Öffentliche Arbeiten**

##### **1. Ersetzen eines Backofens in der Küche der Gemeindeschule Recht. Genehmigung der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.**

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122.30 und L1222.3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17, §§ 1 et 2, 1° a);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 120;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 3, §3;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Artikel 1 angeführten Lieferungen beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Lieferung auf 7.000,00 € geschätzt werden kann;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2006 eingetragen werden, gelegentlich der ersten Abänderung;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferung beinhaltet: Ersetzen eines Backofens in der Küche der Gemeindeschule Recht.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Lieferung wird auf 7.000,00 € festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben, ohne bei der Einleitung des Verfahrens die Bekanntmachungsvorschriften einzuhalten, wobei, wenn möglich, mehrere Unternehmer befragt werden.

Frau TROST-DOUM, Ratsmitglied, betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

## 2. An- und Umbau Gemeindeschule Schönberg. Definitives Projekt. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Beantragung der Bezuschussung bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der Lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122.30 und L1222.3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten auf 598.94,48 € zuzüglich Honorare in Höhe von 7 % der Baukosten (ca. 42.000,00 €), Sicherheitskoordination (ca. 4.300,00 €), 10-Jahresgarantieversicherung und Baustellenkontrolle (ca. 11.495,00 €) geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2006 eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: An- und Umbau der Gemeindeschule Schönberg.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird auf 598.94,48 € zuzüglich Honorare in Höhe von 7 % der Baukosten (ca. 42.000,00 €), Sicherheitskoordination (ca. 4.300,00 €), 10-Jahresgarantieversicherung und Baustellenkontrolle (ca. 11.495,00 €) festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels beschränkter oder öffentlicher Ausschreibung vergeben. Bei einer Aufteilung in Losen kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegebenenfalls das Verhandlungsverfahren zur Anwendung gelangen.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 5: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

Artikel 6: Die für solche Bauvorhaben vorgesehenen Zuschüsse bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu beantragen.

Artikel 7: Vorliegender Beschluss wird der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

3. Außergewöhnliche Wegeunterhaltsarbeiten (Winterschäden 2005/2006). Festlegung der zu unterhaltenden Wegeabschnitte. Genehmigung der Kostenschätzung und Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122.30 und L1222.3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten auf 75.000,00 € geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2006 eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Außergewöhnliche Wegeunterhaltsarbeiten (Winterschäden 2005/2006) gemäß beiliegender Liste.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird auf 75.000,00 € festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels öffentlicher Ausschreibung vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 5: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

II. Immobilienangelegenheiten

4. Verkauf der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur E, Nr. 2k6 an die Anlieger – Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

In Erwägung, dass die Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur E, Nr. 2k6 mit einer vermessenen Fläche von 763 m<sup>2</sup> von den Anliegern unentgeltlich benutzt wird;

In Erwägung, dass es demzufolge angebracht ist, diese Parzelle an die Anlieger zu verkaufen;

Aufgrund des beiliegenden durch den Landmesser A. JOSTEN erstellten Vermessungsplanes;

In Erwägung, dass diese Parzelle im Wohngebiet mit ländlichem Charakter liegt, jedoch sehr feucht ist und daher weniger als Bauland, insbesondere was die Lose 4 und 5 auf beiliegendem Vermessungsplan betrifft, zu bezeichnen ist;

In Erwägung, dass es daher angebracht ist, die nachfolgenden Verkaufspreise festzulegen:

0,60 €/m<sup>2</sup> für die Lose 4 und 5

12,00 €/m<sup>2</sup> für die Lose 1 und 2;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1120-30;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt im Prinzip: einstimmig

Artikel 1: Die Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur E, Nr. 2k6 an die Anlieger zu verkaufen.

Artikel 2: Den Verkaufspreis wie folgt festzulegen:

12,00 €/m<sup>2</sup> für die auf beiliegendem Vermessungsplaneingezeichneten Lose 1 und 2 sowie 12,00 €/m<sup>2</sup> für die Lose 4 und 5.

Artikel 3: Sämtliche mit diesem Verkauf verbundenen Kosten sind zu Lasten der Erwerber.

Artikel 4: Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

5. Verkauf von Gelände aus der Gewerbezone Kaiserbaracke an die Betonzentrale ENVEMAT S.A. und Deklassierung eines Pfades. Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des vorliegenden Antrages ENVEMAT S.A. mit Sitz in 4834 GOE-LIMBOURG, Freux Prés, 1 auf Erwerb der Parzellen gelegen in der Gewerbezone Kaiserbaracke, Gemarkung 6, Flur R, Nr. 5w und 21e7;

Aufgrund des bestehenden Lastenheftes;

Aufgrund des provisorischen Kaufversprechens vom 28.11.2005;

Aufgrund des beiliegenden Vermessungsplanes aus dem hervorgeht, dass ein öffentlicher Pfad diese Parzellen trennt;

In Erwägung außerdem, dass Trennstücke der Parzellen 5w und 21e7 sowie des öffentlichen Eigentums auf der anderen Straßenseite liegen und ohne jeglichen Nutzen für die Stadt sind;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie insbesondere dessen Artikel L1120-30;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt im Prinzip: einstimmig

Artikel 1: Den öffentlichen Pfad, welcher zwischen den Parzellen gelegen Gemarkung 6, Flur R, Nr. 5w und 21e7 liegt, zu deklassieren.

Artikel 2: Folgende Trennstücke zum indexierten Preis von 5,62 €/m<sup>2</sup> an die SA. ENVEMAT, mit Sitz in 4834 GOE-LIMBOURG, Freux Prés 1, zu verkaufen

- 3.339 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 5w (Los 2 in blau)
- 8.272 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 21e7 (Los 1 in gelb)
- 254 m<sup>2</sup> aus öffentlichem Eigentum (Los 3 in rosa).

Artikel 3: Die auf der gegenüberliegenden Seite des Lohweges in Recht 4780 ST.VITH liegenden und noch zu vermessenden Trennstücke aus den vorbenannten Parzellen und aus öffentlichem Eigentum den Anliegern zum Kauf anzubieten.

Artikel 4: Alle mit diesem Verkauf verbundenen Kosten sind zu Lasten der Erwerber.

Artikel 5: Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

6. Verkauf von Trennstücken aus den Parzellen gelegen Gemarkung 5, Flur B, Nr. 1h5, 1v2, 1w2, 1a4, 1c4, 1b4 und 1p4 und Deklassierung eines Weges – Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des vorliegenden Antrages vom 29.03.2006 der Garage BREUER AG aus 4760 BÜLLINGEN, Manderfeld, Hasenvenn 15 auf Erwerb von Trennstücken aus den Parzellen gelegen Gemarkung 5, Flur B, Nr. 1h5, 1v2, 1w2, 1a4, 1b4, 1c4, 1n5;

In Erwägung, dass der Weg zwischen den Parzellen Flur B, 1y5, Eigentum von Frau JOHNEN-MARAITE Maria, und 1c4, Eigentum der Stadtgemeinde, nicht mehr besteht und bereits teilweise durch Frau JOHNEN benutzt wird;

In Erwägung, dass Frau JOHNEN bereits im Jahre 1979 einen Antrag auf Regularisierung stellte und eine Vermessung im Jahre 1984 stattfand;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1120-30;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt im Prinzip: einstimmig

Artikel 1: Das öffentliche Eigentum gelegen zwischen den Parzellen Flur B, Nr. 1y5 und 1c4 zu entwiden sowie ebenfalls ein Trennstück aus öffentlichem Eigentum zwischen den Parzellen 1p4 und 1n5.

Artikel 2: Zu vermessende Trennstücke aus den Parzellen gelegen Gemarkung 5, Flur B, Nr. 1h5, 1v2, 1w2, 1a4, 1c4, 1b4, 1p4 und 1n5 öffentlich zu verkaufen.

Artikel 3: Die Verhandlungen bezüglich der Regularisierung mit Frau JOHNEN-MARAITE wieder aufzunehmen.

Artikel 4: Alle mit den in Artikel 2 und 3 erwähnten Immobiliengeschäften verbundenen Kosten sind zu Lasten der Erwerber.

Artikel 5: Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

6. a. Erwerb der Parzelle Gemarkung 1, Flur F, Nr. 169x2 von der SPI+ zwecks Anlage eines Zufahrtsweges zur Parzelle 169d4.

Der Stadtrat:

In Erwägung, dass die Parzelle gelegen Gemarkung 1, Flur F, Nr. 169x2 als Zufahrtsweg zur Parzelle Flur F, Nr. 169d4, wo sich das Materialdepot der Stadt befindet, dient;

In Erwägung, dass es gilt einerseits diese Situation zu regularisieren und andererseits die Möglichkeit zu schaffen das Materialdepot zu erweitern;

Nach Kenntnisnahme der Kaufbedingungen und des Kaufpreises in Höhe von 14,00 €/m<sup>2</sup>;

Aufgrund des vorliegenden Vermessungsplanes vom 23.02.2006, erstellt durch das Vermessungsbüro MREYEN, Klosterstraße 12, 4780 ST.VITH aus dem hervorgeht, dass es sich bei der zu erwerbenden Fläche um 3.200 m<sup>2</sup> handelt;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums:

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Parzelle gelegen ST.VITH, Industriezone II, Gemarkung 1, Flur F, Nr. 169x2 mit einer Fläche von 3200 m<sup>2</sup> von der SPI+, Atrium VERTBOIS, rue du Vertbois 11, 4000 LIÈGE, zum Preise von 14,00 €/m<sup>2</sup> (insgesamt 44.800,00 €) zu erwerben.

Artikel 2: Sämtliche mit diesem Erwerb verbundenen Kosten sind zu Lasten der Stadt ST.VITH.

### III. Verschiedenes

#### 7. Interkommunale I.D.E.LUX. Generalversammlung des Sektors Sanierung.

Aufgrund der am 21. März 2006 von der Interkommunalen I.D.E.LUX zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung des Sektors Sanierung, welche am 26. April 2006, um 18.30 Uhr, im Euro Space Center von REDU stattfinden wird;

Aufgrund der Artikel 6,8° und 15, §1 des Dekretes vom 05. Dezember 1996 über die Interkommunalen, und des Artikels 51 der Statuten der Interkommunalen I.D.E.LUX;

Aufgrund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte;

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat: einstimmig

1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der Generalversammlung des Sektors Sanierung vom Mittwoch, dem 26. April 2006, um 18.30 Uhr, im Euro Space Center von REDU eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 29. März 2001 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten L. PAASCH, H. FELTEN, H. HANNEN, G. SCHLECK und P. STAS zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung vom 26. April 2006 wiederzugeben.
3. Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen I.D.E.LUX, mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung des Sektors Sanierung zu hinterlegen.

#### 8. FINOST – ordentliche Generalversammlung am 13. Juni 2006. Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale FINOST;

Mit Schreiben vom 31. März 2006 hat der Verwaltungsrat der Interkommunale FINOST zur Generalversammlung der Interkommunale FINOST für Dienstag, den 13. Juni 2006, um 19.30 Uhr im Europasaal des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 1-5 in 4700 EUPEN eingeladen;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Punkte der Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung vom 13. Juni 2006 der Interkommunale FINOST zu genehmigen.

Artikel 2: Die Delegierten der Stadt ST.VITH, nämlich Herrn Lorenz PAASCH, Frau Gaby FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herrn Herbert FELTEN, Herrn Emile NILLES und Herrn Klaus JOUSTEN zu dieser Generalversammlung zu bestätigen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale und an die fünf Delegierten der Generalversammlung.

In Anwendung des Artikels L1122-19 des Kodexes der lokalen Demokratie verlässt Herr FELTEN, Schöffe, den Saal und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung über nachstehenden Punkt teil.

9. Entwicklungshilfeprojekte 2006. Auszahlung von Zuschüssen.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan 2006 der Stadt ST.VITH im Bereich Soziales, d.h. Zuschüsse im Rahmen der Entwicklungshilfe – Dritte Welt, ein Betrag von 10.000,00 € vorgesehen ist;

Auf Vorschlag der Kommission für soziale Angelegenheiten bezüglich der Verteilung dieser Mittel;

Beschließt: einstimmig

Das Projekt von Bruder FELTEN mit 6.000,00 € zu unterstützen beziehungsweise zu bezuschussen: es handelt sich um die Entwässerung eines Sumpfgebietes im Kongo.

IV. Finanzen

10. Haushaltsplanabänderung Nr. 1 der Evangelischen Kirchenfabrik für 2005.

Der Stadtrat erteilt einstimmig ein günstiges Gutachten zu vorliegender Haushaltsplanabänderung.

11. Haushaltsplanabänderung Nr. 1 der Kirchenfabrik Recht für 2006.

Der Stadtrat erteilt einstimmig ein günstiges Gutachten zu vorliegender Haushaltsplanabänderung.